

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zu Teilflächen der Bebauungspläne 4 und 17 in Nottuln

Auftraggeber:

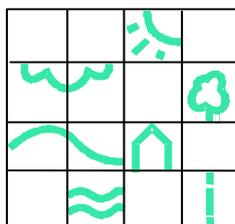
Gemeinde Nottuln

Bauen und Ordnung

April 2013

**Plan-Zentrum
Umwelt**

GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik



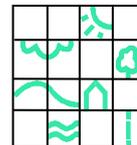
Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323 36455-0
Fax: 02323 36455-10
Email@Plan-ZentrumUmwelt.de
www.Plan-ZentrumUmwelt.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Zielsetzung	2
2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3 Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten	4
4 Bebauungsplan	7
5 Zusammenfassende Bewertung	7

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan



1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt für den Siedlungsbereich zwischen den Straßen Fuldastraße und der Straße Diekhoff die rechtskräftigen Bebauungspläne 004 Schapdetten-Nord und eventuell 017 Schapdetten-Nord II zu ändern. Die Änderungen sollen eine Verdichtung der bestehenden Bebauung ermöglichen und Festsetzungen zu den Baugrenzen treffen.

Der derzeitige Zustand des Plangebietes weist eine Einfamilienhausbebauung mit Ziergärten auf. Vor allem aufgrund der räumlichen Nähe zu den Baumbergen, die einen für Fledermäuse überregional bedeutenden Lebensraum darstellen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass auch die vorhandenen Gebäude, Gehölze und Grünflächen des Planungsraums als Lebensraum streng geschützter und besonders geschützter Arten dienen.

Die veränderte Gesetzgebung im Artenschutzrecht durch die kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Dezember 2007 führt dazu, dass die Artenschutzbelange nunmehr bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden müssen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu beachten sind. Diese Arten werden „planungsrelevante Arten“ genannt.

Um rechtzeitig einen möglichen Konflikt zwischen den Änderungen in den Bebauungsplänen und dem Artenschutzrecht zu erkennen, soll durch die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung festgestellt werden, ob im Bereich der Bebauungspläne planungsrelevante Arten zu erwarten sind und ob durch die geplanten Maßnahmen Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bestehen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

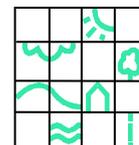
Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um Teilflächen der rechtskräftigen Bebauungspläne 004 Schapdetten-Nord und 017 Schapdetten-Nord II im nördlichen Siedlungsbereich von Schapdetten. Begrenzt wird die Untersuchungsfläche im Westen und Norden durch die Fuldastraße und im Süden durch die Straße Diekhoff. Die östliche Begrenzung bildet ein Erschließungsweg zwischen der Fuldastraße und der Straße Diekhoff östlich des Grundstückes Fuldastraße 36 bzw. Diekhoff 11.

Das Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht ebenfalls aus einer Einfamilienhausbebauung sowie einzelnen Gewerbeflächen im Südwesten. Der landschaftliche Außenbereich beginnt im Westen, Norden und Osten jenseits dieser Bebauung in einer Entfernung von 30 m bis 200 m.

Die Untersuchungsfläche ist mit frei stehenden Einfamilienhäusern aus den ca. 1980er Jahren bebaut. Die hinter den Häusern gelegenen Gartenbereiche weisen im Bereich von Wegen, Stellplätzen und Nebengebäuden in geringem Umfang versiegelte Flächen auf, werden aber ansonsten von Rasen- und Gehölzflächen geprägt. Lediglich das aus Sandstein noch im vorletzten Jahrhundert errichtete Haus Diekhoff 11 weicht von der übrigen Bebauung sowohl im Alter, der Größe und der Architektur ab. Im Umfeld dieses Hauses befinden sich einzelne Bäume mittleren Alters, während die übrigen Freiflächen durch Zierrasen und Ziergehölze (Koniferen, Rhododendron, Kirschlorbeer etc.) geprägt sind.



Abbildung 1: Einfamilienhausbebauung im Untersuchungsgebiet.



3 Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten

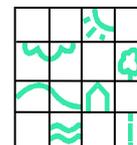
In die artenschutzrechtliche Vorprüfung sind Informationen der Unteren Landschaftsbehörde und des ehrenamtlichen Naturschutzes einbezogen, es wurden die Auskunftssysteme des Landes genutzt und es wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, um Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet zu ermitteln.

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das LANUV bietet ein Fachinformationssystem zu geschützten Arten in NRW an. Mit diesem System lässt sich ermitteln, in welchen Lebensräumen welche planungsrelevanten Arten im Bereich eines Messtischblattes zu erwarten sind. Das für die Untersuchungsfläche wesentliche Messtischblatt 4010 Nottuln beschreibt in den relevanten Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude das Vorkommen von verschiedenen Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4010 Nottuln für die Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude (LANUV NRW 2010)

Art	Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Säugetiere	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus
Myotis dasycneme	Teichfledermaus
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus
Myotis myotis	Großes Mausohr
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus
Myotis nattereri	Fransenfledermaus
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus
Plecotus auritus	Braunes Langohr
Vögel	
Accipiter gentilis	Habicht
Accipiter nisus	Sperber
Alcedo atthis	Eisvogel
Asio otus	Waldohreule
Athene noctua	Steinkauz



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend
Amphibien		
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden

Landschaftsinformationssystem @LINFOS

Das LANUV bietet neben dem o.g. Fachinformationssystem zu geschützten Arten ein landesweites Fachkataster in dem naturschutzrechtliche Daten vorgehalten werden. Innerhalb dieses Fachkatasters besteht ein Fundortkataster für planungsrelevante Arten. Dieses Fundortkatasters weist für das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld keine planungsrelevanten Arten auf.

Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde

Der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld liegen keine Informationen zu planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet vor.

Neben den typischen Singvögeln sei aber aufgrund des nahegelegenen und überregional bedeutenden Fledermauslebensraumes Baumberge auch das Vorkommen von gebäude- und bäumbewohnenden Fledermäusen nicht vollständig auszuschließen.

Auskunft des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld

Dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld liegen keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet vor.

Ortsbegehung

Bei der Ortsbegehung des Untersuchungsgebietes am 15.4.2013 wurde ein Eindruck der Vegetationsstrukturen und Habitatstrukturen gewonnen. Konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten wurden im Rahmen dieser Ortsbesichtigung nicht festgestellt.

Das Siedlungsgebiet mit einem Alter von ca. 40 Jahren ist durch strukturarme Ziergärten mit einem hohen Koniferenbestand sowie Ziersträuchern und Rasenflächen geprägt. Sie bieten nur eine geringe Qualität als Lebensraum für Vögel. Mittelalte Laubbäume befinden sich im Süden des Untersuchungsgebietes, sie weisen allerdings zurzeit noch keine Höhlen auf, die sie als Lebensraum für Fledermäuse geeignet erscheinen lassen.

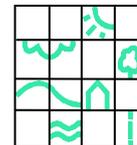
Das Haus Diekhoff 11 ist aus Sandstein gebaut und stammt aus dem vorletzten Jahrhundert. Die Fugen zwischen Sandsteinblöcken als auch Dachüberstände können durchaus als Lebensraum für spaltenbewohnende Fledermausarten dienen.

Vorkommen von Amphibien sind innerhalb des Bebauungsplangebietes auszuschließen, da keinerlei natürliche Gewässer vorhanden sind. Ein Gartenteich am Haus Diekhoff 11 ist mit Karpfen besetzt, die ein Vorkommen von Amphibien ausschließen.

Ehrenamtlicher Naturschutz

Ansprechpartner des ehrenamtlichen Naturschutzes, die sich im Untersuchungsgebiet auskennen, wurden nicht ausfindig gemacht.

Der Eigentümer und Bewohner des Hauses Diekhoff 11 teilte mit, dass er noch keine Fledermäuse oder Amphibien auf seinem Grundstück und dem direkten Umfeld festgestellt hat. An Vogelarten seien Buchfink, Amsel, Kohlmeise, Blaumeise, Rotkehlchen und Tauben verbreitet.



4 Bebauungsplan

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt die rechtskräftigen Bebauungspläne 004 Schapdetten-Nord und eventuell 017 Schapdetten-Nord II zu ändern. Es ist vorgesehen eine Verdichtung der bestehenden Bebauung zu ermöglichen sowie Baugrenzen festsetzen. Derzeit beschreiben die Bebauungspläne das Untersuchungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4. Diese Festsetzungen werden durch die anstehenden Änderungen nicht tangiert.

Durch die mögliche Verdichtung sind insbesondere Flächen südlich der Häuser Fuldastraße 28, 30 und 32 sowie Diekhoff 11 betroffen. Sie werden derzeit als Gärten genutzt.

Gebäudeabbrüche und anschließende Neubebauungen sind angesichts des Alters der Bebauung mittelfristig nicht abzusehen.

5 Zusammenfassende Bewertung

Die durchgeführten Ermittlungen zur Verbreitung planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und seinem Umfeld ergaben keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Vögel, Amphibien und Fledermäuse.

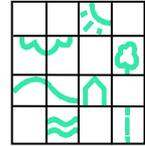
Lediglich bei der großräumigen Betrachtung anhand des „Fachinformationssystems Geschützte Arten“ wurden planungsrelevante Arten ermittelt, die jedoch auf Grundlage der vorgefundenen Habitatstrukturen sowie den Erkenntnissen des behördlichen Naturschutzes im Bereich des Untersuchungsgebietes nicht zu erwarten sind.

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass durch den Bebauungsplan planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (vgl. § 42 Abs. 1 BNatSchG) und/oder nicht ersetzbare Biotope (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden; desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten führen könnten.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bzw. die Zulassungs- und Durchführungsbeschränkungen des § 19 Abs. 3 BNatSchG ist somit nicht erkennbar. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Artenschutzrechtliche Vorprüfung zu den Bebauungsplänen 4 und 17

Anlage 1



Plan-Zentrum
Umwelt



Kreis Coesfeld
Katasteramt

Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

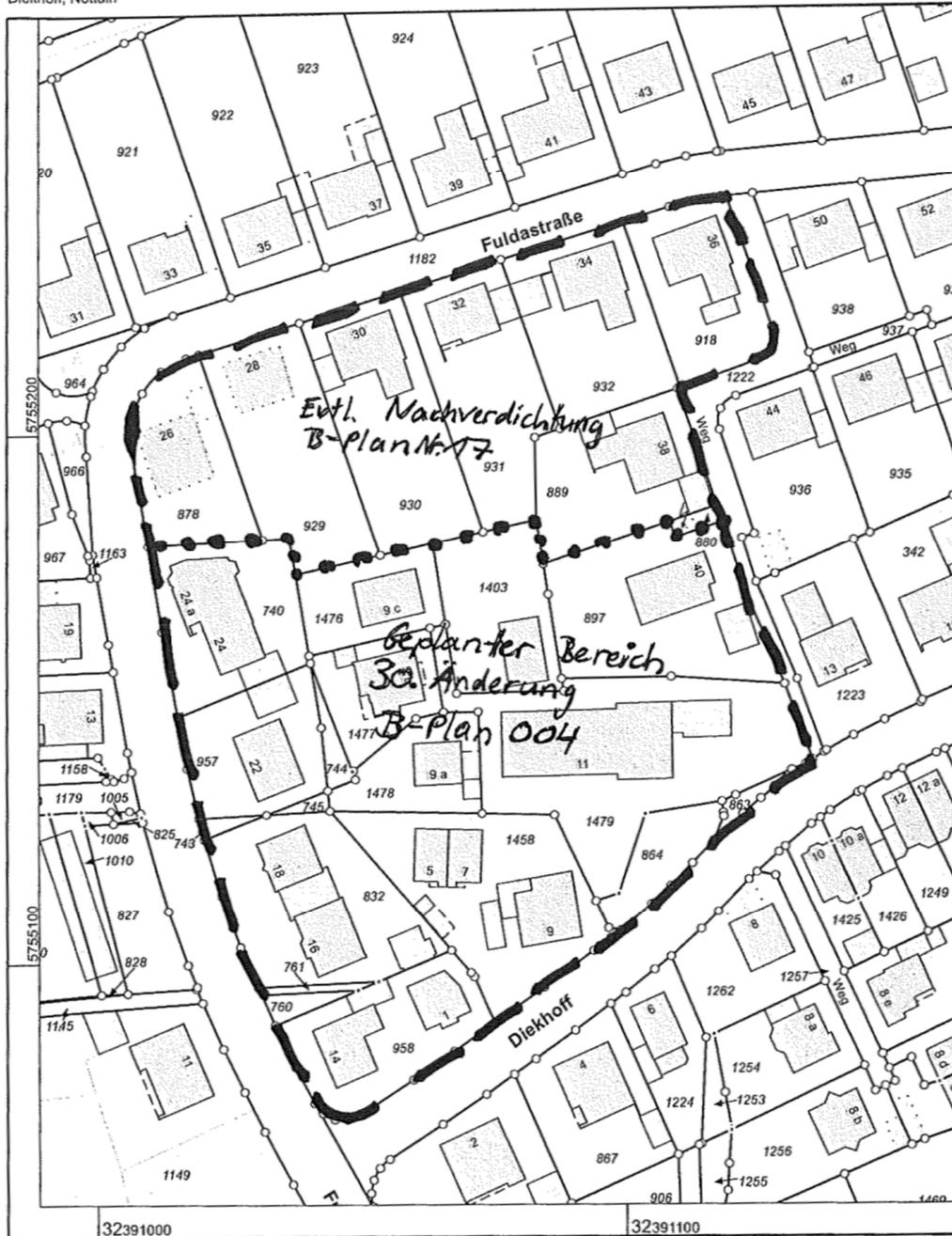
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

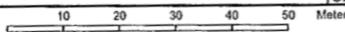
Flurstück: 1403
Flur: 1
Gemarkung: Schapdetten
Diekhoff, Nottuln

ARTENSCHUTZ-
GUTACHTEN:
UNTERSUCHUNGS-
BEREICH

Erstellt: 29.01.2013
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Kreis Coesfeld